

Schulordnung

Vorwort

Diese Schulordnung soll das harmonische Zusammenleben von vielen Menschen auf engem Raum möglich machen. Ausgehend davon, dass alle Schüler gleichberechtigt sind, sollten Höflichkeit und Rücksichtnahme, Achtung vor der Arbeitsleistung und dem Eigentum anderer Grundeinstellung eines jeden einzelnen sein.

In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen können. Wenn mehrere hundert Menschen erfolgreich zusammenarbeiten wollen, können Regeln helfen, dieses Ziel zu erreichen.

Das bedeutet aber auch, dass nicht alles reglementiert werden kann, sondern es wird die Bereitschaft vorausgesetzt, dass jeder sich bemüht, zu einer positiven schulischen Atmosphäre beizutragen.

Unser Motto der Schule lautet:

- Wir wollen gemeinsam Verantwortung übernehmen.
- Wir lösen Konflikte gewaltfrei, gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.
- Wir halten uns an Regeln, damit sich alle in der Schule Beteiligten wohl fühlen können.

Vor dem Unterricht

Vor Schulbeginn sind als Aufenthaltsbereiche die untere Schülerstraße im Bauteil B und C vorgesehen.

Der Aufenthalt auf den Fluren vor den Klassenräumen ist damit ausgeschlossen. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Gong. Ist in 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen, benachrichtigt der Klassensprecher das Sekretariat, das Lehrerzimmer oder den Schulleiter.

Unterrichtsblöcke und Pausenzeiten

1. Unterrichtsblock:	7.45 Uhr - 9.15 Uhr	Pausenzeiten: 1. große Pause: 9.15 Uhr - 9.40 Uhr 2. große Pause: 11.10 Uhr - 11.30 Uhr 5-Minuten-Pause: 12.15 Uhr - 12.20 Uhr
2. Unterrichtsblock:	9.40 Uhr - 11.10 Uhr	
5. Stunde:	11.30 Uhr - 12.15 Uhr	
6. Stunde:	12.20 Uhr - 13.05 Uhr	

Pausenregelung

1. Wir achten genau auf den Beginn der Unterrichtsstunden:
2. Zur großen Pause verlassen wir die Klassen- und Fachräume. Wir entscheiden dann selbst, ob wir uns zur Pausengestaltung in der unteren Schülerstraße, in den bezeichneten Außenbereichen (E1 - E5) oder in der Cafeteria/Mensa aufhalten.
3. Laut dem niedersächsischen Schulgesetz dürfen wir während des Schultages das Schulgelände nicht verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes ist aus Gründen der Aufsichtspflicht sowie des Versicherungsschutzes nicht gestattet. Eine Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause (13.05 - 14.00 Uhr), um zu Hause essen zu können, kann im Einzelfall von der Schulleitung genehmigt werden. Es muss der Schule ein entsprechender Antrag der Erziehungsberechtigten vorliegen.
4. Bei der Schlechtwetterregelung, die durch einen zusätzlichen Gong angezeigt wird, halten wir uns in der unteren Schülerstraße oder in der Cafeteria/Mensa auf.
5. Wird vor oder nach einer großen Pause ein Fachraum aufgesucht, sollen die Taschen mitgenommen und in der unteren Schülerstraße abgestellt werden.
6. Aktivitäten in den Randstunden für Schüler, die sich in nachmittäglichen Ganztagsbetreuung befinden, dürfen den Unterricht nicht beeinträchtigen. Wir begeben uns deshalb in die Aufenthaltsbereiche der Mensa.
7. Wir werfen nicht mit Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen. (Softbälle sind erlaubt!)

Nach dem Unterricht

1. Nach Unterrichtsschluss stellen wir unsere Stühle hoch, schließen die Fenster und hinterlassen den Raum in sauberem Zustand.
2. Am Busbahnhof bleiben wir grundsätzlich hinter der Absperrung. Wir benutzen nur die Gehwege und steigen auf gar keinen Fall in fahrende Busse ein. Wir bemühen uns, jegliches Drängeln beim Ein- und Aussteigen zu vermeiden. Wegen der besonderen Gefahrensituation nehmen wir besonders auf jüngere Schüler Rücksicht.
3. Nach dem Unterricht treten wir sofort auf direktem Wege den Heimweg an. Als Fahrschüler benutzen wir den nächstmöglichen Bus.

In den Gebäuden

1. Wir dürfen folgende Räume nur in Begleitung von Lehrern betreten: Lehrerzimmer sowie Zimmer der Schulleitung, Hörsäle, Vorbereitungs- und Kopierräume und Fachräume.
2. Die Gemeindebücherei ist für alle da. Näheres - auch die Öffnungszeiten - regelt die Büchereiordnung.
3. Für unsere Sporthallen, die Schwimmhalle, die Mensa und die Badeanstalt gelten eigene Regeln.

Sonstiges

1. Der Hofdienst wird im wöchentlichen Wechsel durch Aushang geregelt.
2. Wir verhindern Sachbeschädigungen und sprechen Schüler an bzw. informieren die Aufsicht, wenn wir etwas bemerken. Bei mutwilliger Sachbeschädigung gilt das Verursacherprinzip.
3. Wir bringen den Müll in die entsprechenden Behälter.
4. Wir treten nicht gegen Wände, Türen, Tische und Stühle, beschädigen und beschmieren sie nicht.
5. Fundgegenstände geben wir beim Hausmeister ab bzw. fragen dort nach. Die Schule haftet nicht für Verluste. Diebstähle melden wir zunächst dem Klassenlehrer.
6. Besonders wertvolle Dinge lassen wir zu Hause oder tragen sie immer bei uns.
7. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten, ebenso jeglicher Umgang mit Suchtmitteln, dazu gehören auch E-Zigaretten und E-Shishas.
8. Während der Schulzeit ist das Befahren des Schulhofes zwischen 7.15 und 13.30 Uhr nur mit besonderer Erlaubnis gestattet. Während der Schulzeit fahren wir auch nicht mit Skateboards, Rollschuhen und Inlinern. Mofas sind verboten, Radfahrer nehmen Rücksicht.
9. Wir schalten vor dem Unterricht Handys sowie elektronische Bild- und Tonrekorder aus. Für unterrichtsrelevante Zwecke darf die unterrichtende Lehrkraft Ausnahmen genehmigen.
10. Im Unterricht setzen wir unsere Mützen ab und ziehen die Jacken aus.
11. Die Toilettenräume benutzen wir nicht als Aufenthaltsraum. Wir halten diesen Ort sauber.
12. Die Nutzung und das Versprühen von Deospray, Haarspray etc. ist im Schulgebäude untersagt. Eine angemessene Nutzung in den Umkleiden der Sporthalle ist erlaubt.
13. Während des Unterrichts essen und trinken wir nicht und kauen auch keinen Kaugummi. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
14. Die Schule haftet nicht für Schäden an bzw. Verluste von persönlichen Wertgegenständen (Handy, MP3-Player usw.)

Zu guter Letzt

Wir beachten diese Schulordnung und folgen den Anweisungen derer, die dafür sorgen, dass sie von allen Beteiligten eingehalten wird.